

Neufassung des Programms der Sächsischen Tierseuchenkasse zur bestandsbezogenen Infektionsdiagnostik beim Pferd

vom 17. November 2009

Die Anzahl der Pferde in Sachsen nimmt stetig zu. Damit erhöhen sich durch die Teilnahme an Turnierveranstaltungen, Leistungsprüfungen, Ausbildungslehrgängen, Fohlen- und Stutenschauen, Körungen und den Pferdehandel die Infektionsmöglichkeiten.

Des Weiteren werden Pferde zunehmend auch von Nichtfachleuten gehalten, die zum Teil nicht über Spezialwissen der Pferdehaltung und Pferdekrankheiten verfügen.

Der größte Teil der Sport- und Freizeitpferde wird in Pensionsställen in einer seuchenhygienischen Einheit gehalten. Auf Grund der vielen Tierbesitzer stehen jedoch Einzeltierbehandlungen durch verschiedene Tierärzte im Vordergrund.

Dies sind Faktoren, die die Entwicklung von Einzeltiererkrankungen zum Bestandsproblem begünstigen.

Konsequenzen daraus sind Leistungsreduzierung, Nutzungsausfall, Etablierung von chronischen Krankheitsverläufen, Therapieaufwand, Werteverluste sowie mögliche Entschädigungsleistungen der Sächsischen Tierseuchenkasse im Falle von anzeigepflichtigen Tierseuchen.

Ziel des Programms ist die Verbesserung der Diagnostik von Infektionskrankheiten in sächsischen Pferdebeständen, die Prophylaxe der Erregereinschleppung in den Bestand sowie ein Überblick über die Verbreitung von Infektionserregern.

Im Zentrum stehen dabei die Erhebung des Infektionsstatus des Bestandes, eine Einstellungsuntersuchung von Zugängen sowie die Abklärung von akuten Infektionsgeschehen in Pferdebeständen.

Die Diagnostik der beteiligten Erreger ist Grundlage einer effektiven Bestandsprophylaxe und ggf. -therapie. In Kenntnis der am Infektionsgeschehen beteiligten Erreger können gezielte Desinfektions- und Quarantänemaßnahmen getroffen werden.

Ziele des Programms

- 1) a) Diagnostische Untersuchungen zum Erregernachweis bei Neuzustellungen
b) Diagnostische Untersuchungen zum Erregernachweis bei akuten infektiösen Bestandserkrankungen, betreffend die Atemwegsorgane, das ZNS und den Magen-Darm-Trakt
- 2) a) Erarbeitung von bestandsbezogenen Behandlungs- und Schutzmaßnahmen (z.B. Quarantäne, Desinfektion, Gruppentrennung, Veranstaltungsaufgaben, Aufklärung des Pensionsbetreibers und des Personals sowie der Pensionspferdebesitzer) durch den Pferdegesundheitsdienst und den betreuenden Tierarzt in Zusammenarbeit mit dem Pferdehalter, welche die Besonderheiten bzw. die Spezialisierung einer jeweiligen Pferdehaltung zu berücksichtigen haben
b) sachkundige Beratung und Umsetzung durch den Pferdegesundheitsdienst und den betreuenden Tierarzt beim Aufbau eines wirkungsvollen Impfschutzes
- 3) jährliche Auswertung des Erregerspektrums und Anpassung des Untersuchungsumfanges

Teilnahme am Programm und Verfahrensweise

Die Teilnahme an diesem Programm steht jedem Tierbesitzer, der seine Pferde in der Tierseuchenkasse gemeldet und Beiträge ordnungsgemäß entrichtet hat offen.

Voraussetzungen für die Nutzung der einzelnen Programmteile sind:

1. Einstellungsuntersuchung:

- a. die Bereitschaft zur Teilnahme an dem Programm ist dem Pferdegesundheitsdienst mitzuteilen

- b. der PGD erarbeitet gemeinsam mit dem Stallbetreiber einen Quarantäneplan, der von beiden zu unterzeichnen ist und folgende Punkte beinhalten muss:
 - Neuzustellungen müssen für mind. 21 Tage räumlich getrennt von anderen Pferden des Bestandes gehalten werden
 - tägliche Kontrolle der Pferde durch den Tierhalter (z.B. Stallbetreiber) oder eine von ihm benannte Person oder den Tierbesitzer auf Anzeichen von Infektionskrankheiten (erhöhte Körpertemperatur, Nasenausfluss, Husten, Inappetenz, Durchfall, geschwollene Beine, Hautveränderungen, Juckreiz) unter Führung eines zu unterzeichnenden Protokolls nach Vorgaben des Pferdegesundheitsdienstes (Anlage 1)
 - die Pferde werden während der ersten 3 Wochen nach der Einstallung mit einem Breitspektrum-Anthelmintikum entwurmt, das auch gegen Bandwürmer wirksam ist
- c. Probenentnahme erfolgt durch den Pferdegesundheitsdienst oder den betreuenden Tierarzt in Zusammenarbeit mit dem Pferdehalter und -besitzer
- d. die Einhaltung des Quarantäneplanes ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem Programm und kann jederzeit durch den Pferdegesundheitsdienst überprüft werden

2. infektiöse Bestandserkrankung

- a. bei Verdacht informiert der Pferdehalter oder betreuende Tierarzt den Pferdegesundheitsdienst
- b. die Probenentnahme erfolgt durch den Pferdegesundheitsdienst oder den betreuenden Tierarzt in Abstimmung mit dem Pferdehalter

Der Probenumfang wird durch den Pferdegesundheitsdienst in Absprache mit dem betreuenden Tierarzt festgelegt.

Die Befundmitteilung durch die Landesuntersuchungsanstalt Sachsen erfolgt an den Tierbesitzer und den einsendenden Tierarzt. Der Pferdegesundheitsdienst erhält eine Kopie der Befunde von der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen.

Kosten

Die Kosten der Maßnahmen trägt der Tierbesitzer. Die Sächsische Tierseuchenkasse beteiligt sich entsprechend der Leistungssatzung in der jeweils geltenden Fassung in Form einer Beihilfe an den Kosten. Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfe ist die Einhaltung der Anforderungen dieses Programms.

In- Kraft-Treten

Dieses Programm tritt zum 1. Januar 2009 rückwirkend in Kraft.

Dresden, den 17. November 2009

Sächsische Tierseuchenkasse

Eckhard Gelfert
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Protokoll über die tägliche Gesundheitskontrolle während der Quarantäne von Pferden

Betrieb:

Pferdename:

Impfungen lt. Pferdepass:

Einstellungsdatum in Quarantäne:

Influenza: ja/nein

Besitzer:

Lebensnummer:

Herpes: ja/nein

Tetanus: ja/nein

Ausstellungsdatum aus Quarantäne:

Tag-Nr.	Datum	Körpertemp.	Krankheitsanzeichen	Bemerkungen	Name des Untersuchers	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						